

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2016

Nr. 2016/1145

## **Petition Pro Raubtierpark René Strickler (04.05.2016) Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Petitionstext**

Im Rahmen der am 4. Mai 2016 von der Gruppe „Pro Raubtierpark René Strickler“ p.A. Barbara Schäfer, Schachenstrasse 2, 4543 Deitingen, an den Regierungsrat gerichteten Bittschrift, wird - zusammengefasst - „um Begnadigung für die zum Tode verurteilten Raubtiere von René Strickler“ ersucht. Der Kanton Solothurn solle den Raubtierpark unter „seiner Schirmherrschaft stellen, diesen finanziell unterstützen sowie hierzu beim Bund Subventionen beantragen. Zudem wird vorgeschlagen, die Idee eines Neubaus des Raubtierparks von René Strickler auf den noch verfügbaren Flächen auf dem Industrieareal Attisholz Süd grob zu analysieren.

Die Petition wird von 2274 Mitgliedern der Facebook Gruppe „Pro Raubtierpark René Strickler“ sowie 1239 anderweitig Unterzeichnenden unterstützt.

### **2. Stellungnahme des Regierungsrates**

#### **2.1 Formelles**

Die Petition wird gemäss Artikel 26 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) entgegengenommen und behandelt.

#### **2.2 Materielles**

Die Vielzahl - meist von ausserhalb des Kantons Solothurn stammenden - Personen, welche die Petition unterstützen, bezeugt, dass die Frage nach der Zukunft des Raubtierparks René Strickler auf Interesse stösst.

Die Frage nach der Zukunft des Raubtierparks von René Strickler war Gegenstand eines langjährigen Verfahrens. Das Mietverhältnis mit dem Betreiber des Raubtierparks, René Strickler, wurde von der Eigentümerin des in der Industriezone der Gemeinde Subingen liegenden Areals bereits im Jahr 2009 gekündigt. Nach Gewährung einer Mieterstreckung unterzeichnete René Strickler am 19. Februar 2014 einen Vergleich, mit dem er sich verpflichtete, das Areal bis Ende 2015 zu räumen. Am 7. Januar 2016 reichte die Eigentümerin des Areals beim Richteramt Bucheggberg-Wasseramt ein Räumungsgesuch ein. Die vom Richteramt bis am 14. Juli 2016 gesetzte Frist wurde vom Obergericht des Kantons Solothurn am 9. Mai 2016 bestätigt. Gegen den Entscheid des Obergerichts steht der Rechtsweg an das Bundesgericht offen. Aufgrund der Sachlage ist davon auszugehen, dass das Bundesgericht die Haltung der kantonalen Gerichte stützen wird.

Die Gruppe „Pro Raubtierpark René Strickler“ bittet nun, „die zum Tode verurteilten Raubtiere (...) zu begnadigen“ und den Raubtierpark unter kantonale „Schirmherrschaft“ zu stellen, fi-

nanziell zu unterstützen sowie bundesseitig Subventionen einzufordern. Zudem wird vorgeschlagen, den Raubtierpark im Industrieareal Attisholz Süd unterzubringen.

Das geforderte finanzielle Engagement des Kantons Solothurn zu Gunsten des zu räumenden Raubtierparkes von René Strickler bedingt eine gesetzliche Grundlage. Diese ist nicht vorhanden. Abgesehen davon, dass sich der Betrieb eines Raubtierparkes auf dem Industrieareal Luterbach mit den planerischen Absichten nicht vereinbaren lässt und geeignete Flächen auch nicht verfügbar sind, wäre die Abgabe von im Finanzvermögen des Kantons stehenden Flächen finanzrechtlich ebenso als Ausgabe zu qualifizieren.

Auch auf Bundesebene bestehen keine gesetzlichen Grundlagen, welche die finanzielle Unterstützung des Raubtierparkes von René Strickler ermöglichen würden.

Klar ist ebenso, dass eine rechtliche Grundlage für eine finanzielle Unterstützung des Raubtierparkes durch den Kanton zum heutigen Zeitpunkt fehlt.

Im Übrigen ist die Regierung selbstverständlich verpflichtet, geltendes Recht - hier betreffend der Garantie des Grundeigentums - zu respektieren und den Vollzug diesbezüglicher rechtskräftiger Gerichtsurteile nicht zu verhindern.

In diesem Sinn kann den Anliegen der Gruppe „Pro Raubtierpark René Strickler“ nicht entsprochen werden.

### **3. Beschluss**

Gestützt auf Artikel 26 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1):

- 3.1 Von der Petition der Gruppe „Pro Raubtierpark René Strickler“ vom 4. Mai 2016 wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Die Petition wird im Sinne der Ausführungen abgeschrieben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Raumplanung

Hochbauamt

Departement des Innern

Volkswirtschaftsdepartement

Staatskanzlei

Parlamentdienste

Gruppe „Pro Raubtierpark René Strickler“, p.A. Barbara Schäfer, Schachenstrasse 2,  
4543 Deitingen